

Teilnahmebedingungen zum Sparkassen-Bürgerpreis 2024 der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen

Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Sparkassen-Bürgerpreises 2024 der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Sparkassen-Bürgerpreis 2024 und somit verantwortliche Stelle ist die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, Bahnhofplatz 1, 83646 Bad Tölz.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über das Bewerbungsformular auf der Webseite www.spktw.de/buergerpreis. An die dort angegebene E-Mail-Adresse können die Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen mit einer ausführlichen Beschreibung ihres Projekts bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit senden.

Der Sparkassen-Bürgerpreis 2024 steht unter dem Motto "Wir packen's an!". Er unterstützt, würdigt und honoriert ehrenamtliches Engagement. Er wendet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die sich im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ehrenamtlich engagieren.

Ehrenamtlich Engagierte gestalten eine moderne und lebenswerte Gesellschaft. Sie helfen freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert – beispielsweise in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur und Musik, Flüchtlingshilfe, Bildungsarbeit oder Sport.

Bewerbungen können vom 18. März bis 26. April 2024 eingereicht werden. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Der Bewerber erhält eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist der Ansprechpartner zum Wettbewerb.

Eine Jury kürt zunächst die zehn besten Bewerbungen (Top 10). Anschließend treten die Top 10-Bewerbungen in ein öffentliches Voting auf Instagram ([instagram.com/sparkasetoelwor](https://www.instagram.com/sparkasetoelwor)). Mitmachen kann jeder, der Follower der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen ist. Die Stimmenabgabe für eine Bewerbung erfolgt als Like. Die Summe der Likes ergibt das abschließende Ranking.

Die Preisverleihung findet im September 2024 statt.

Die Preisträger werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisträger des Sparkassen-Bürgerpreises 2024 werden intern und extern kommuniziert, beispielsweise unter www.spktw.de, auf den Social-Media-Plattformen der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, auf der Sparkassen-Mitarbeiter-App MIA sowie an die Presse mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnort sowie der Projektbeschreibung.

Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Bürgerpreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntes Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet und Social Media ein. Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

Zeitraum

Der Wettbewerb um den Sparkassen-Bürgerpreis 2024 findet im Zeitraum von 18. März bis zur Preisverleihung im September 2024 statt.

Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden schriftlich unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt.

Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nachzubennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von Teilnehmern und Beiträgen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen geltendes Recht bzw. gegen die guten Sitten verstoßen, beleidigend sind und sich gezielt gegen Personen bzw. Projekte richten.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.